

### Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

#### **Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Eindämmung von vorzeitiger Obsoleszenz und zur Abfallvermeidung?**

Anfrage der Abgeordneten Volker Bajus und Miriam Staudte (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 23.08.2016

Bei einer Sitzung des Unterausschusses „Verbraucherschutz“ des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung am 20. Januar 2015 wurde vonseiten der Landesregierung über die Absicht berichtet, im Mai 2015 zusammen mit anderen Bundesländern Vorschläge zu entwickeln, wie auf Bundesebene vorzeitiger Obsoleszenz entgegengewirkt werden kann. Bei der Verbraucherschutzministerkonferenz im Mai 2015 wurde schließlich die Aufforderung an die Bundesregierung gestellt, mehrere Handlungsmöglichkeiten zu prüfen. Dies umfasste u. a. eine Kennzeichnungspflicht von Produkten zur Solllebensdauer, Reparierbarkeit und Verfügbarkeit von Ersatzteilen durch die Hersteller, Verlängerung einer gesetzlichen Gewährleistungspflicht, Verpflichtung der Hersteller zur Bereitstellung von Ersatzteilen für einen festgesetzten Zeitraum, Entwicklung eines Gütesiegels zur Kennzeichnung von besonders langlebigen und reparaturfreundlichen Produkten.

Im Februar 2016 wurde eine Studie des Umweltbundesamtes veröffentlicht, die konstatiert, dass viele elektronische Geräte immer kürzer genutzt werden, sei es aufgrund psychologischer Obsoleszenz aufseiten der Verbraucherinnen und Verbraucher oder frühzeitigen Verschleißes der Geräte. Um Ressourcen zu schonen und Abfall zu vermeiden, könnte es hilfreich sein, einerseits Handlungspotenziale zur Erhöhung der Produktlebensdauern und andererseits Produktnutzungsdauern zu ermitteln.

1. Welche Reaktionen gab es vonseiten der Bundesregierung bezüglich der Aufforderungen der Verbraucherschutzministerkonferenz 2015?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der im Februar 2016 veröffentlichten Studie des Umweltbundesamtes insgesamt?
3. Welche landespolitischen Handlungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Lebensdauer sowie die Nutzungsdauer von elektrischen bzw. elektronischen Geräten zu verlängern?
4. Welches Potenzial sieht die Landesregierung, in der öffentlichen Beschaffung Niedersachsens einen größeren Beitrag zur Ressourcenschonung im Bereich der elektrischen bzw. elektronischen Geräte zu leisten?
5. Wie bewertet die Landesregierung den Ansatz einer Kennzeichnungspflicht für die Solllebensdauer und Reparaturfreundlichkeit von Elektro(nik)-Produkten?
6. Wie bewertet die Landesregierung den Ansatz einer gesetzlichen Anforderung an die Reparierbarkeit von elektrischen bzw. elektronischen Geräten?
7. Wie bewertet die Landesregierung den Ansatz einer Verpflichtung der Hersteller zur Bereitstellung von Ersatzteilen z. B. für mindestens fünf Jahre?
8. Wie bewertet die Landesregierung den Ansatz eines Gütesiegels zur Kennzeichnung von besonders langlebigen und reparaturfreundlichen Produkten?

(Ausgegeben am 30.08.2016)